

Beschluss:

Für den Neubau des Sport- und Freizeitzentrums am Hufeisensee wird gemäß §§ Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Beabsichtigt ist eine Darstellungsänderung der *Fläche für die Landwirtschaft* in *Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sporteinrichtung, Freizeiteinrichtung, Stadion* und *Fläche für den Wald*.